

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift
Tageblatt Riesa.
Herausg. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Dresden 1580.
Kontoführer:
Riesa Nr. 52.

Nr. 172.

Sonnabend, 26. Juli 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintrittens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontrakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Zur Desorganisation der Reichssteuerverwaltung.

Die vor einiger Zeit gegebene Anregung, die Reichsregierung möge bei ihrer augenblicklichen Finanznot doch auch einmal daran denken, die stillen Reformer der Reichsfinanzverwaltung zu mobilisieren, wie sie sich namentlich in den großen Steuerrechtskreisen vorfinden bzw. durch eine sorgfältigere Handhabung des Veranlagungsgeschäftes die vorhandenen Steuern voll auszunutzen, ehe an die Auflegung neuer Steuern herangegangen würde, ist von einer politischen Seite kürzlich damit abzutun versucht worden, daß erklärt wurde, die halbe Milliarde Steuerüberschüsse sei eine konstante Dauererscheinung, die zu Veranlagung keinerlei Veranlassung gäbe, da im wesentlichen eine ordnungsmäßige Tilgung erfolge, daß aber für die getilgten Beträge ständig neue Steuern gekundet werden müßten. Des weiteren wurde zwar zugegeben, daß eine gewisse Ueberlastung der Finanzämter durch allseits formalen Ballast vorliege und daß hierin Wandel geschaffen werden müßte, aber schließlich seien gewisse Uebelstände bei einer so großen Verwaltung nicht zu vermeiden. So lange sie ein gewisses Ausmaß nicht übersteigen — und dafür werde gesorgt — sei das alles auch nicht so schlimm.

Das klingt nun freilich reichlich fatalistisch und ist es auch. Denn mit einer so oberflächlichen Begründung lassen sich die Mängel in einer Verwaltung, die für die Verwaltung unserer öffentlichen Finanzwirtschaft von entscheidendem Einfluß ist, schwerlich abtun. So behauptet der Steuerpraktiker A. W. ganz energisch, daß bei den Steuerfindungen wirklich alles in Ordnung ist. Vielfach wird — namentlich wenn es sich um größere Steuerbeträge handelt — die Stundung einfach aus dem Grunde beantragt, weil es bequemer und billiger ist, die eigentlich dem Staat gehörigen Gelder als Betriebskapital arbeiten zu lassen, anstatt den kostspieligen Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Hier sollte von rechts wegen immer eine gründliche Prüfung der Notwendigkeit einer Stundung erfolgen, zu der es aber den Finanzämtern einfach an Zeit gebricht. Die rein schematischen Stundungen ermäßigen aber in vielen Fällen ein solches Aussehen der Rückstände, daß dann hinterdrein durch Steuernachlässe geholfen werden muß. Es sind in der Tat nicht geringe Beträge, die auf diese Weise dem Reiche verloren gehen.

Nun kann man sich gewiß darauf berufen, daß die Rechte der Finanzämter die vorhandenen Uebelstände nicht so deutlich in Erscheinung treten lassen. Aber diese Rechte sind irreführend, weil jeder Finanzamtsvorstand das natürliche Bestreben hat, die in seinem Amte vorhandene Desorganisation nach Möglichkeit zu verbergen. In Wahrheit aber liegen die Dinge bei der Mehrzahl der Beamten so im argen, geht es bei ihnen wie Kraut und Rüben durcheinander, daß man sich nur wundern muß, daß die Steuerverwaltung noch nicht zusammengebrochen ist. Es sind unzählige Fälle bekannt, in denen A. W. die Veranlagung der Erbschaftsteuer um mehr als zwei Jahre liegen gelassen ist. In einem bestimmten Amte handelt es sich dabei um rund 20, darunter größere Fälle. Wenn man bedenkt, daß das vierstellige Gesamtvermögen der Erbschaftsteuer rund 40 Millionen beträgt, so kann man sich leicht ausrechnen, daß allein bei dieser einen Steuer weit über 200 Millionen nicht veranlagter Steuern im ganzen Reichsgebiet zusammenkommen müssen. Das sind gewiß keine Rückstände, die auf die leichte Schulter genommen werden könnten.

Zu Unrecht wird übrigens auch versucht, die große Zahl der Einkommensteuerbeanstandungen zum Beweise dafür anzuführen, daß bei der Veranlagung die denkbar größte Sorgfalt angewendet wird. Aber diese Beanstandungen sind zum größten Teile nur zum Schein erfolgt, lediglich um für die Steuerkassisten noch oben hin mit den notwendigen großen Biffen auszuweichen zu können. Das ist längst sogar von Kommissaren des Rechnungshofes gerügt worden, so daß es also auch in dieser Beziehung schon schlimm genug sein muß. Merkwürdigerweise aber wollte die frühere Reichsfinanzverwaltung das alles nicht wahr haben. Sie berief sich immer wieder auf ihre statistischen Nachweise, obwohl ihr doch unumgänglich verborgen geblieben sein konnte, wie sehr diese trügerisch wurden. Unter diesen Umständen scheint es sehr nötig zu sein, daß einmal durch besondere Prüfungskommissionen, die allerdings auch wirkliche Steuerpraktiker zu ihren Mitarbeitern zählen müßten, die wahren Verhältnisse bei den Reichssteuerbehörden festgestellt werden, damit endlich eine zuverlässige Grundlage für die anscheinend bringend notwendigen Reformen innerhalb der Reichsfinanzverwaltung gewonnen wird.

Der Reichsverkehrsminister in Koblenz.

Koblenz. (Funkpruch.) Amtlich wird mitgeteilt, der Reichsverkehrsminister traf heute vormittag in Koblenz ein und begab sich sofort in Begleitung des Oberbürgermeisters Dr. Ruffell zur Telegraphenbatterie, wo die Opfer des Brückeneinsturzes aufgebahrt sind. Der Minister ließ sich von dem zur Untersuchung des Unglücks an Ort und Stelle entsandten Ministerialkommissar Vortrag halten, woraufhin er sich der Auffassung angeschlossen, daß das Unglück auf eine Verletzung mehrerer nicht voraussehbarer qualitativer Zustände zurückzuführen ist.

Abschluß der Beratungen über die Notverordnungen.

Berlin. (Funkpruch.) Die mehrzähligen Beratungen des Reichskabinetts über den dem Herrn Reichspräsidenten vorzuschlagenden Entwurf einer Notverordnung wurden heute vormittag in der Reichskanzlei zu Ende geführt. Sie ergaben eine völlige Einigkeit. Ein abschließender Vortrag des Reichskanzlers Dr. Brüning beim Herrn Reichspräsidenten über die Kabinettsberatungen ist noch für heute mittag in Aussicht genommen. Das Reichskabinetts beschloß sich sodann mit der Frage einer Neuregelung der Pensionen und beschloß, noch im August einen diesbezüglichen Entwurf vorzulegen. Am Schluß der Kabinettsitzung sprach Reichskanzler Dr. Brüning seinen Ministerkollegen und den Beamten, die gerade in letzter Zeit in Vorbereitung der bedeutsamen Kabinettsentscheidungen ihre ganze Kraft eingesetzt haben, den besten Dank für diese Mitarbeit aus.

Vortrag des Reichskanzlers beim Reichspräsidenten

Berlin. (Funkpruch.) Der Herr Reichspräsident empfing heute den Reichskanzler Dr. Brüning zum Vortrag über die von der Reichsregierung vorgeschlagenen,

auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung zu erlassenden Notverordnungen.

150 Millionen sollen im Reichsetat gespart werden?

Berlin. Die „Vossische Zeitung“ erhält folgende Information: Der Steuerträger wird aus den kommenden Notverordnungen wahrscheinlich die Ueberraidung erfahren, daß die Ausgaben des Reichsetats um mehr als 150 Millionen gesenkt werden ist. Es fragt sich nun, ob diese Verringerung der Ausgaben lediglich erreicht werden ist dadurch, daß das Hilfsprogramm auf dem Verordnungswege nicht in vollem Umfang durchgeführt werden kann oder ob darüber hinaus wirkliche Ersparnisse gemacht worden sind. Infolgedessen werden auch die Steuerträger eine Senkung erfahren, denn wir sind mitten in einer Wahlbewegung und die Regierung hat den berechtigten Wunsch, sich den Wählern, wenn sie ihnen auch eine neue Steuerlast aufbürden muß dabei doch möglichst angenehm zu machen.

Das Waffenverbot im Wahlkampf.

Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung gegen Waffenmißbrauch.

Vom 25. Juli 1930.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet verordnet:

- § 1. (1) Wer außerhalb seiner Wohnung, seiner Geschäftsräume oder seines besetzten Besitzums eine Waffe führt, die ihrer Natur nach dazu bestimmt ist, durch Stich, Stoß oder Stich-Verletzungen herbeizuführen (Stich- oder Stohwaffe), wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wenn mildernde Umstände vorliegen, mit Geldstrafe bestraft. (2) Neben der Strafe kann die Waffe, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehört, eingezogen werden. In die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht durchführbar, so kann auf die Einziehung der Waffe selbständig erkannt werden.
- § 2. § 1 findet keine Anwendung auf 1. Personen, die kraft ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Führen von Stich- oder Stohwaffen berechtigt sind, innerhalb der Grenzen dieser Berechtigung;

2. Personen, die beruflich Stoh- oder Stohwaffen zu führen pflegen, hinsichtlich dieser Stoh- oder Stohwaffen bei Ausübung des Berufs und auf den dazu gehörigen Hin- und Rückwegen;
3. Personen, die zum Führen von Stoh- oder Stohwaffen befähigt sind; die behördliche Ermächtigung wird von der zuständigen obersten Reichs- oder Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle mit Wirkung für ihren Amtsbezirk oder Teile davon allgemein oder für bestimmte zu bezeichnende Anlässe erteilt;
4. Inhaber von Jagdscheinen eines deutschen Landes auf der Jagd und beim Jagdschießen sowie auf dem dazu gehörigen Hin- und Rückwegen.

§ 3. Wer gemeinlich mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint und dabei bewaffnet ist, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

Neben der Strafe kann die Waffe, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehört, eingezogen werden. In die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht durchführbar, so kann auf die Einziehung der Waffe selbständig erkannt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, die kraft ihres öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zum Führen von Waffen berechtigt sind, innerhalb der Grenzen dieser Berechtigung.

§ 4. Sofern diese Verordnung nicht vorher aufgehoben wird, tritt sie mit dem 1. April 1931 außer Kraft.

Berlin, den 25. Juli 1930.
Der Reichspräsident ges. von Hindenburg
Der Reichsminister des Innern ges. Brüning

Schweizer-Fahrt des „Graf Zeppelin“.

Friedrichshafen. (Funkpruch.) Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute früh 4 Uhr 45 zu einer Schweizer-Fahrt gestartet. Am Bord befinden sich 11 Fahrgäste. Um 9 Uhr überflog das Luftschiff bei herrlichem Wetter die Schweizer Bundeshauptstadt Bern.

Sturmverwüstungen auf Rügen.

Stralsund. (Funkpruch.) Die Stürme der letzten Tage haben an der Küste der Insel Rügen große Verwüstungen angerichtet. Am Steilufer bei Sahnitz sind Uferabbrüche erfolgt. Die Brücke vor Stuppenkammer ist durch Sturm und Wellen abgedeckt worden, ebenso die Brücke in Bohme. Auch in Sellin hat der Wellengang den Vogenpalast der Seebäder abgehoben. Der Strand ist in den Bädern stellenweise tief verwühlt. Das Unwetter hatte zur Folge, daß ein großer Teil der Badegäste schlussendlich die Rückreise antrat.

Ein Bankleibling unterschlägt 40 000 Mark.

Riel. (Funkpruch.) Ein bei einer Bank in Bad Segeberg beschäftigter Bankleibling verschaffte sich gestern abend unter Vorpiegelung falscher Tatsachen den Kassenschlüssel und entwendete 40 000 Mark. Darauf fuhr er im Kraftwagen nach Neumünster und von dort mit dem D. Bus nach

Riel. In Riel mietete er ein Auto zur Fahrt nach Hamburg. Der Kraftwagenfahrer, dem Bedenken aufzufallen waren, verständigte die dortige Bahnpolizei, die den Fahrer des Bankleiblings öffnete und das entwendete Geld beschlagnahmte. Der Desfautant wurde zum Polizeipräsidium gebracht, wo er ein Geständnis ablegte. Das Geld konnte der Bank noch in der Nacht zurückgestellt werden.

Bier Arbeiter verschüttet, drei davon getötet.

Ringenthal. (Funkpruch.) Bei Kanalisationsarbeiten, die zur St. im Rothhauel ausgeführt werden, wurden heute vormittag bei Ausschachtungsarbeiten vier Arbeiter von hereinströmendem Erdreich verschüttet. Während ein Arbeiter sich noch befreien konnte, wurden die drei übrigen nur als Leichen geborgen.

Einbrecher im Reichstag.

Berlin. (Funkpruch.) Einbrecher verschafften sich in der vergangenen Nacht Zutritt zu den Bibliotheksräumen des Reichstages im Obergeschoß des Reichstagsgebäudes. Was gestohlen wurde, ist bisher noch nicht genau festgestellt. Die Diebe haben eine Anzahl von Schränken der Angestellten und Beamten aufgebrochen und kleinere Wertgegenstände an sich genommen. Anstehend sind auch einige Bücher, Nachschlagewerke und dergl. aus der Bibliothek selber gestohlen worden.